

## GESUNDHEITSATTEST für die Eintragung in die Ärzteliste

gem. §§ 4 und 27 ÄrzteGesetz 1998 - Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit

Dieses Gesundheitsattest ist von einer Ärztin bzw. von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einer Betriebsärztin bzw. von einem Betriebsarzt auszufüllen, darf nicht älter als 3 Monate sein und dient zur Vorlage bei der zuständigen Landesärztekammer.

Bei Bestätigungen durch eine ausländische Ärztin bzw. einen ausländischen Arzt für Allgemeinmedizin oder Arbeitsmedizin bzw. von einer ausländischen Betriebsärztin bzw. von einem ausländischen Betriebsarzt ist ergänzend eine aktuelle Eintragungsbestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde erforderlich.

### Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

.....

geb. am ..... in .....

hat am ..... ergeben, dass oben Genannte(r) *physisch* und *psychisch* zur

Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

---

Ort u. Datum

---

Name, Unterschrift u. Stempel der behandelnden Ärztin  
bzw. des behandelnden Arztes